

Halle und Umgebung.

Hallesche, den 11. Januar 1918.

Amtlicher Teil.

Auslandseier.

Der Verkauf der Stadt Überriesenen Auslandseier (besondere Lieferung) wird am Sonnabend, den 12. Januar 1918, in der Laientafel fortgesetzt.

Freizeit-Verkauf.

Zum Freizeit-Verkauf am 12. d. M. werden die Inhaber folgender Nummern aufgefordert:

Table with 2 columns: Uhr Nr. and Preis. Includes items like 'Um 8 Uhr Nr. 6901-7000' and 'Um 11 Uhr Nr. 7201-7300'.

Seifenkarten-Ausgabe.

Rom Montag, den 14. im Sonnabend, den 19. d. Mts., werden in den hiesigen Warenausstellungen ausgleich mit den Stromkarten neue Seifenkarten auszugeben.

Gültigkeit der grünen Kohlenkarten.

In der Woche vom 14. bis 19. d. Mts. darf auf die Kohlenkarten Nr. 33 und 34 zusammen je ein Zentner Briefets abgegeben werden.

Bei geringem Kohlenverbrauch ist die Abgabe von zunächst nur 1/4 Zentner auf einer beliebigen Nummer zulässig.

Diese Befreiung gilt als Ergänzung unserer Verordnungen vom 28. April und 26. November 1917.

Am Montag, den 14. Januar 1918, keine Sitzung der Stadtverordneten.

Halle, den 11. Januar 1918.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Reil.

Lokaler Teil.

Aus dem Stadtparlament.

Derselbe Geheer erstklassiger sozialer Fürsorge, der feinerzeit bei Kriegsabschluss unsere hiesigen Behörden veranlassen dürfte, das Höchstmaß der hiesigen Zuschüsse für Kriegsfamilien reicher zu gestalten, als es in irgend einer anderen deutschen Stadt gefolgt, erfüllte auch getreue die Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung.

Die Erwägungen, von denen sich der Magistrat bei seinem Entschluß hat lassen lassen - es ist im Morgenblatt darüber ausführlich berichtet - wird man anerkennen müssen. Es verdient zum Beispiel durchaus Billigung, daß der Magistrat sich nicht das Schema des Staates zu eigen machen will; denn das würde - um nur eins hervorzuheben, dazu führen, daß jemand, der nur mal auszuforschen bei der Stadt Dienste nimmt und vielleicht noch einer Woche schon wieder weggeht, die reiche Verwendung von mehreren hundert Mark bekommen würde.

Für die Angehörigen des Stadttheaters, Solokräfte, Orchester, Chor- und Ballettmitglieder hand getrennt bereits eine Vorlage zur Beratung, die neben den bisherigen Zuwendungen noch außerordentliche monatliche Teuerungszulagen vorstelt und zwar in einer Höhe, daß dadurch die in einer Petition niedergelegten Wünsche der Bühnengedungen noch übertraffen werden.

nugten, den einzelnen Stadtverordneten Briefe ins Haus zu senden, in denen sie die Angaben jener Vorlage über die verschiedenen Zuwendungen als falsch hingestellt. Die Herrschaften bezogen sich dabei auf einen Auszug der Vorlage in der Saale-Zeitung, der zwar an einer Stelle einen ganz unwesentlichen Druckfehler enthielt, aber für jeden, der nicht böswillig Falsches hineinlesen wollte, gar nicht mißverständlich werden konnte.

Eine Vorlage über Festsetzung einer neuen Fluchtlinie an der Zietenstraße gab Veranlassung zu einer Aussprache über die Frage, ob denn die Halberstädter Bahn, die vor dem Calgenberge vorbeiführt, und die Stadt einschneidet, verlegt werden könne.

Die Debatte, die sich an die Theatervorlage sowie an diese letzte Sache knüpfte, trugen wir im Folgenden nach. Punkt 3 betrifft die Änderung des Theatervertrages über die die Herren Stadtverordneten Dehne und Höpfer berichten. Es handelt sich darum, den Theatersangestellten außer den schon jetzt bestehenden Teuerungszulagen noch außerordentliche laufende Zulagen von 20 Mark monatlich für Unerheiratete und 25 Mark für Verheiratete zu gewähren, für jedes Kind unter 18 Jahren, sofern es nicht mehr als 30 Mark eigenes Monats-Einkommen hat, 10 Mark, Ehegatten, die am Theater beschäftigt sind, sollen, insgesamt 30 Mark erhalten.

Die Preise der Theaterplätze

um die Mittel für die in acht Monaten etwa 30 000 Mark fordernde neue Teuerungszulage zu gewinnen, in folgender Weise erhöhen:

Table with 3 columns: Plätze, Schauspielpreise, Opern- und Stammfantenpreise. Lists prices for various seating areas like 'Vorhüben-Raube I. Ma.', 'I. Ring-Raube', etc.

Auch nach dieser Erhöhung sind in Halle die Theaterpreise geringer als in anderen Städten, mit denen Halle ver gleichen werden kann.

Herr Stv. Höpfer führt namens des hiesigen Haushaltsausschusses aus, daß auch dieser Ausschuh die Notwendigkeit außerordentlicher Teuerungszulagen für das Theaterpersonal anerkannt habe. Mangeln einer rechtlichen Handhabung - dem Theaterdirektor können wir die Mehrkosten nicht auferlegen und die Stadt hat dafür keinen Fonds - ist der einzig gangbare Weg die Erhöhung der Theaterpreise.

Herr Stv. Emmer: Ich begrüße die Vorlage. Erfreulich ist, daß der Theaterbesuch sich so außerordentlich gehoben hat. Das trifft allerdings auch auf den Besuch der Ringeltengel zu. Die Stadt und der Theaterdirektor kommen auf ihre Rechnung. Die Theaterangestellten wünschen nun, daß die Teuerungszulagen schon im September abhört werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Kido: Das Kundschreiben, das die Chorleiter und Ballettangehörigen den einzelnen Stadtverordneten haben geben lassen, ist eigentlich ein Privatbrief. Der Magistrat hat ihn nicht erhalten. Die Bemerkungen in diesem Schreiben knüpfen an und beziehen sich ausdrücklich auf einen Artikel der Saale-Zeitung, die allein von den hiesigen Zeitungen über die Sache berichtet hat.

Stadterordneten haben geben lassen, ist eigentlich ein Privatbrief. Der Magistrat hat ihn nicht erhalten. Die Bemerkungen in diesem Schreiben knüpfen an und beziehen sich ausdrücklich auf einen Artikel der Saale-Zeitung, die allein von den hiesigen Zeitungen über die Sache berichtet hat. Ich habe den Artikel in der Saale-Zeitung gesehen, aber ihn nicht darauf nachgeprüft, ob die Zahlen, die er gibt, stimmen. Es ist nicht ein Abrud der Magistratsvorlage, sondern ein Auszug. Die volle Wiedergabe hat sich jedenfalls aus Raum- und Papiermangel verboten.

Herr Stv. Dehne hebt noch hervor, daß der Theaterdirektor sich freiwillig verpflichtet habe, neben den jetzt zu befreienden außerordentlichen Teuerungszulagen die ihm gezahlten außerordentlichen Zulagen weiter zu gewähren.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Emmer abgelehnt und die Magistratsvorlage unverändert angenommen.

Punkt 10 betrifft die Fluchtlinienfestsetzung der Zietenstraße.

Der Referent bemerkt noch, daß eine Eingabe eines Anlegers der Zietenstraße eingegangen sei, die abtrot, sich schon die Fluchtlinienfestsetzung vorzunehmen. Die Stadt werde in absehbarer Zeit doch auf eine

Verlegung der Bahnhöfe an der Zietenstraße

bringen müssen. Da möge man dann ganze Arbeit machen. Der Referent ist der Ansicht, wie ich im Bauausshusse dargelegt ist, daß die Fluchtlinie mit der Bahnerlegung nicht kollidiere. Die Fluchtlinie für eine Verbindung der Zietenstraße mit dem Landrain muß gelegt werden.

Herr Stv. Krummtritt: Die Eisenbahn sowohl wie auch die Stadt haben ein großes Interesse an der Verlegung der Bahnhöfe. Die Stadt hat feinerzeit den 15 Millionen Guldenberg angekauft, aber es ist durch die Bahn zum Stadtgebiete abgetrennt und liegt inzwischen außerhalb der Stadt. Die Verlegung der Bahn wäre da ein großer Vorteil.

Herr Stv. Schulte: Auch ich bitte, die Fluchtlinie doch nicht zu genehmigen. Die Festlegung würde ein Anfang, der uns bindet. Ich schlage eine Beschäftigung durch die hiesigen Behörden vor. Die Stadt wird dort durch die Bahn immer eingeschneidet und der ganze Verkehr auf die Reilstraße gedrängt.

Herr Stv. Emmer: Wir haben im Bauausshusse die Frage reiflich erwogen. Die Verlegung der Bahn würde der Stadt Millionen kosten, denn dort ist das Gelände auf Rollen und Ton abgebaut.

Der Verlegungsantrag wird abgelehnt und die Magistratsvorlage angenommen.

In der geistlichen Sitzung konnte man der Annahme eines Kapitals von 1000 Mark zu, mit der Verpflichtung zur Pflege einer Erbgüterstiftung auf dem Stadtgottesacker verbunden ist. Die Konfirmation des ehemaligen Magistratsbureauausgeübten Albert Bahre wurde genehmigt und die Anstellung des Bureauassistenten Heine als Magistratssekretär beschlossen.





